

VOLLMACHT

die Rechtsanwalte

**Arnold Neuhaus
Dr. Jorg Zeller
Georg Kaiser
Carsten Nitschke
Tim Schwarzburg
Dr. Ira Ditandy
Christopher Hilgert
Sandra Zavelberg
Dr. Christian Muller
Marco Sauerborn
Katrin Keller**

**NEUHAUS
MASSENKEIL
ZELLER
& PARTNER**



Schlostrae 1, **56068 Koblenz**

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmachtigte(n) erbeten!

werden hiermit in dem Verfahren gegen

wegen

Tagebuchnummer/Aktenzeichen

beauftragt. Die Vollmacht zu meiner Vertretung im vorgenannten Verfahren wird ausschlielich

erteilt.

Die Vollmacht gewahrt unter Anerkennung aller gesetzlicher Befugnisse nach der Strafprozessordnung und Abgabenordnung insbesondere das Recht:

1. Akteneinsicht zu nehmen;
2. fur den Mandanten in offentlicher Sitzung aufzutreten;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhasionsverfahren, Bugeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschlielich der Vorverfahren und der Revisionsinstanz;
4. die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage-, Privatklage- und Widerklageverfahren, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zuruckzunehmen sowie auf solche zu verzichten, und solche auf den Strafausspruch und das Strafma zu beschranken;
5. Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlussen, mit rechtlich bindender Wirkung in Empfang zu nehmen;
6. Sich durch einen anderen vertreten zu lassen, namentlich auch Untervertreter im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
7. Zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsache, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen;
8. Entschadigungen und der von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen und deren Festsetzung zu beantragen, zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Antrage;
9. Entschadigungsantrage nach den StrEG zu stellen;
10. Antrage auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen;
11. Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, zu stellen und wieder zuruckzunehmen;
12. Strafantrage zu stellen und zuruckzunehmen sowie die Zustimmung gema §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
13. Zur Vertretung in samtlichen Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsangelegenheiten;
14. Weiterhin wird fur den Fall der Abwesenheit die Befugnis zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrucklicher Ermachtigung nach den §§ 233 I, 234 StPO erteilt.
15. Insbesondere bevollmachtigt, Selbstanzeige bei dem Finanzamt zu erstatten.

(Datum, Unterschrift)